



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 4041/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Nikolaus Alm, Kollegin und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „HEAT-Anfrage zum Einsatz von Trojanersoftware“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage auf Grund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Nach den mir vorliegenden Informationen kam keine sog. Trojaner-Software zum Einsatz. Ein derartiges Ansinnen wurde nie an die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt herangetragen. Es hätte hierfür auch keine gesetzliche Grundlage bestanden (siehe dazu auch unter Fragepunkten 3 bis 5).

Zu 2:


Derartige Anregungen der Kriminalpolizei werden bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften statistisch nicht erfasst. Die Frage wäre daher an das Bundesministerium für Inneres zu richten.

Zu 3 bis 5:

Dazu liegen mir keine statistischen Daten vor. Als Bundesminister für Justiz sind mir keine Informationen zur Kenntnis gelangt, wonach sogenannte Trojanersoftware in Strafverfahren Anwendung gefunden hätte.

Wien, 4. Mai 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	3840/AB XXV. GP - Anfragebeantwortung 2015-05-04T08:17:25+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur